

Position der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) zur Veröffentlichung des Ergebnispapiers des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie des Umweltbundesamtes (UBA) am 19. März 2019 zur Phase 2 des Stakeholder-Dialogs "Spurenstoffstrategie des Bundes" zur Umsetzung von Maßnahmen für die Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer

Die agw unterstützt die im Rahmen des Spurenstoffdialogs des Bundes erzielten Ergebnisse und anerkennt die Leistung der Beteiligten, sich über einen langen Zeitraum in der Thematik durchaus kontrovers auseinandergesetzt zu haben.

Aus unserer Sicht ist dies ein gelebter Beitrag zur Versachlichung der Thematik der Spurenstoffe in der Umwelt. Die Ergebnisse dienen den politischen Entscheidern als Anhaltspunkt für die Ableitung nachhaltiger, ganzheitlicher und kosteneffizienter Lösungen.

Insbesondere unterstützen wir:

- **Die Berücksichtigung der gesamten Lebenszyklen von Produkten** angefangen bei den Produktionsstätten, den Orten der Anwendung und der Entsorgung.
- **Eine bundeseinheitliche Regelung für eine „lebendige Stoffliste“.** Einzelne Stoffe werden in einem festgelegten Prüfprozess auf ihre Schädlichkeit für das Gewässer untersucht.
- **Eine Aufklärungskampagne für die Öffentlichkeit durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.** Dies ist richtig und wichtig und stellt eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu Spurenstoffen in der Umwelt sicher.
- **Die Betonung des Bewirtschaftungsprinzips bei evtl. erforderlichen Maßnahmen auf Kläranlagen.** Insbesondere begrüßen wir die Feststellung, dass eine 4. Reinigungsstufe nur dort als sinnvoll eingeschätzt wird, wo eine nachweisbare und signifikante Beeinträchtigung der Gewässerqualität oder nachfolgender Nutzungen durch die Einleitung von Spurenstoffen vorliegt.

Für nicht ausreichend konkret halten wir aber:

- **Vereinbarungen zur Herstellerverantwortung:** Eine Gesamtbetrachtung des Lebenszyklus von Produkten muss die Hersteller und ihre Verantwortung berücksichtigen. Hier sind die Vereinbarungen zu unkonkret. Daher müssen im weiteren Prozess unter Steuerung des BMU Maßnahmen an der Quelle oder in der Anwendung identifiziert und verbindlich mit den Herstellern vereinbart werden.
- **Die Betonung des Verursacherprinzips als zentrales Element** zur ganzheitlichen Strategie für die Maßnahmenidentifikation und die Finanzierung dieser Maßnahmen.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- **Alle Emittenten eines Gewässerabschnitts müssen betrachtet werden:** Dadurch erhöht sich der Untersuchungsaufwand, allerdings führt dies im Umkehrschluss auch dazu, dass an der richtigen Stelle gearbeitet wird.

- **Ausbaubestimmungen müssen durch bundeseinheitliche Verfahren sichergestellt werden.**
- **Die Betreiber von Kläranlagen benötigen Rechts- und Planungssicherheit**, d.h. Erweiterung von Kläranlagen nur auf Basis von Rechtsakten der Genehmigungsbehörden.
- Es besteht weiterhin **Forschungs- und Entwicklungsbedarf**.
- **Mehr-Säulen-Finanzierung nötig:** Hersteller, Inverkehrbringer und Verbraucher. Denn eine Lenkungswirkung hin zu gewässerverträglichen Produkten kann nur erreicht werden, wenn alle am Prozess beteiligten in die Pflicht genommen werden.
- **Berücksichtigung von Betriebs- und Investitionskosten** bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Spurenstoffreduktion.
- Die **Ganzheitliche Arzneimittelstrategie der EU:** Die EU-Kommission hebt in Ihrer kürzlich veröffentlichten Mitteilung hervor, dass Maßnahmen zum Zwecke ihrer Wirksamkeit und zur gleichmäßigen Verteilung der Anstrengungen nicht nur Kontrollen am Leitungsende (z. B. verbesserte Abwasserreinigung) beinhalten sollen, sondern auch die ursprünglichen Emissionsquellen (z. B. Herstellung und Verwendung) anvisieren und sowohl die terrestrische als auch die aquatische Umwelt berücksichtigen sollte.

Für die Novellierung des Abwasserabgabengesetzes halten wir dringend erforderlich:

- **Keine alleinige Finanzierung über die Abwasserabgabe.** Wir unterstützen die Idee einer Fondslösung (Einzahler: alle Emittenten) als ergänzende Finanzierungsgrundlage.
- **Keine Erweiterung der abgabepflichtigen Parameter**, insbesondere keine Abgabepflicht für Spurenstoffe. Die Wasserwirtschaft darf nicht alleine zur Finanzierung herangezogen werden.
- Wir sind für die **Einführung der Messlösung:** Derzeitige Bescheidlösungen bilden die Realität häufig nicht ab; eine Veranlagung nach tatsächlich eingeleiteten Frachten ist deutlich realitätsnäher.

Kontakt: Jennifer Schäfer-Sack, agw, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim, Tel: 02271/88-1278, Email: j.schaefer-sack@agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung!

Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.